

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2023	26

---

**Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik  
(englische Bezeichnung: Automotive Engineering)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 02.06.2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 04.03.2020, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 16.08.2022, wird wie folgt geändert:

1. Der Name des Studiengangs wird durchgängig von „Fahrzeugtechnik (englische Bezeichnung: Automotive Engineering)“ zu „Fahrzeugtechnik und Mobilität (englische Bezeichnung: Automotive Engineering and Mobility)“ geändert.
2. Im Einleitungssatz wird „Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)“ durch „Art. 9 S. 1, 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK)“ ersetzt.
3. Die Bezeichnung „ECTS-Kreditpunkte“ wird durchgängig durch das Wort „Leistungspunkte“ ersetzt.
4. In § 2 wird der Spiegelstrich „Erprobung und Messtechnik“ gestrichen.
5. In § 2 werden nach dem Spiegelstrich „Intelligente Fahrzeuge“ folgende neue Spiegelstriche eingefügt:
  - „Fahrzeuge und mobile Maschinen
  - Mobilität“

6. Nach § 2 wird folgender neuer § 2a eingefügt:

### **„§ 2a Duale Studiengänge**

- (1) In den dualen Studiengängen „Verbundstudium“ und „Studium mit vertiefter Praxis“ muss das praktische Studiensemester (§ 2 Abs. 3) beim Praxispartner durchgeführt werden.
- (2) Die Wahl von Studienschwerpunkten (§ 2 Abs. 4) und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen (§ 2 Abs. 5) muss von der/dem Studierenden mit dem Praxispartner abgestimmt werden.
- (3) Die Bachelorarbeit (§ 5) wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Praxispartner durchgeführt.“

7. In der Anlage wird „RaPO § 4 Abs. 2“ durch „ASPO § 5 Abs. 2“ ersetzt.

## **§ 2**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik (englische Bezeichnung: Automotive Engineering) nach dem Sommersemester 2023 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 29.03.2023 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 31.05.2023.



Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik (englische Bezeichnung: Automotive Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 02.06.2023 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2023 unter der laufenden Nummer 26 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 02.06.2023.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Lothstraße 34  
80335 München

München, 02.06.2023  
Gri/MH

## **BEKANNTMACHUNG**

Hiermit wird die Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik (englische Bezeichnung: Automotive Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 02.06.2023, ausgefertigt am 02.06.2023, bekannt gemacht.

Die Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik (englische Bezeichnung: Automotive Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2023 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 26, veröffentlicht.

i. A.

  
Grieser